

Dienstag

den 24. Februar

1835.

Stadt- und landrechtliche Verkaufbarungen.
Z. 220. (2) Nr. 697.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Oswald Saveršnik, und dessen gleichfalls unbekannt Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Dr. Baumgarten, als Vormund des Joseph und der Johanna Rastner, verehelichten Puz, die Klage auf Verjähr- und Erlöschens-erklärung der auf dem Hause Nr. 79, sammt Garten intabulirten Schuldobligation, ddo. 3. December 1789 pr. 400 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagung, welche auf den 4. Mai l. J., früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wurde, gebeten.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Oswald Saveršnik und dessen allfälliger Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Johann Oblak, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Oswald Saveršnik und dessen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 27. Jänner 1835.

Z. 223. (2) Nr. 770.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Armen der Stadt und Vorstädte Laibachs, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 16. Jänner 1835

verstorbenen bürgerl. Handelsmannes Michael Deschmann, die Tagung auf den 16. März d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 3. Februar 1835.

Z. 224. (2) Nr. 1069.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Elisabeth Schettina, im eigenen und im Namen des minderjährigen Sohnes Aloys Schettina, dann des großjährigen Johann und Niclas Schettina, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 20. Jänner 1835 hier zu Laibach verstorbenen Zimmermeister Sebastian Schettina, die Tagung auf den 16. März l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 10. Februar 1835.

Z. 218. (3) Nr. 699.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Georg Thomann, und seinen allfälligen unbekannt Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert, es habe wider sie bei diesem Gerichte Dr. Leopold Baumgarten, Vormund des Joseph und der Johanna Rastner, verehelichten Puz, die Klage auf Verjähr- und Erlöschens-erklärung der auf dem Hause Nr. 79, sammt Garten intabulirten Schuldobligation, ddo. 19. April 1784 pr. 300 fl. C. M. c. s. c., unter dem 23. d. M. eingebracht, worüber die Verhandlungs-Tagung auf den 4. Mai d. J., früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Johann Georg Thomann und seine allfälligen unbekanntten Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 27. Jänner 1835.

3. 219. (3) Nr. 698.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der unbekannt wo befindlichen Frau Julie, gebornen v. Schiller, und ihren allfälligen unbekanntten Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert, es habe wider sie bei diesem Gerichte Dr. Leopold Baumgarten, Vormund des Joseph und der Johanna Katsner, verhehlachten Finz, unterm 23. d. M. die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung der auf dem Hause Nr. 79, sammt Garten intabulirten Schuldobligation, ddo. 20. Juni 1791 eingebracht, worüber die Verhandlungstagung auf den 4. Mai d. J., früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Johann Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten

wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 27. Jänner 1835.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 227. (2) Nr. 1911. III.

A u f f o r d e r u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, wird der Fuhrmann angeblichen Namens Mathias Smokovič und dessen Stangenreiter Joseph Quitt, welcher am 11. März 1834 zu Oberlaibach der auf 2 fl. 41 kr. geschätzte unlegitimirte Kaffeh von netto 11 1/2 Pfund beanständet und in Beschlag genommen und von ihnen dafür auch noch ein Betrag pr. 6 fl. zur Sicherstellung der entfallenden doppelten Warenwerthsstrafe pr. 5 fl. 22 kr. erlegt wurde, mittelst dieser gegenwärtigen öffentlichen Vorladung bei dem Umstände, als sich dieselben weder persönlich noch durch Bevollmächtigte bisher gemeldet, und deren Aufenthaltsorte nicht auffindig gemacht werden konnten, aufgefordert, binnen drei Monaten vom Tage der dritten und letzten Einschaltung dieses Edicts in die Provinzial-Zeitungsblätter angefangen, bei der hierortigen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung um so gewisser zu erscheinen und sich anzumelden, als nach Verlauf dieser Frist zu Folge des 5. 154 der Zollordnung vom 2. Jänner 1788 darüber Niemand mehr angehört und der unlegitimirt beanständete, auf 2 fl. 41 kr. bewerthete Kaffeh pr. netto 11 1/2 Pfund als verfallen angesehen werden würde, ohne daß der Eigenthümer mehr ein Erkenntniß zu fordern oder einen Recurs zu nehmen berechtiget wäre. — Hierbei wird den angeblichen Mathias Smokovič und Joseph Quitt noch bekannt gegeben, daß nach den 55. 13, 86, 95 und 102 der Zollordnung vom 2. Jänner 1788 in Verbindung mit der k. k. illyrischen Subernal-Currende vom 29. Juli 1814, 3. 9911, wegen dieser gemachten Beanständigung die doppelte Warenwerthsstrafe aus dem erlegten Depositum von sechs Gulden in dem Betrage pr. fünf Gulden 22 kr. erholt, dagegen der Mehrbetrag und Ueberrest mit acht und dreißig Kreuzern bei ihrem Vorkommen und Anmelden rückausgefollt werden wird. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, Laibach am 13. Februar 1835.

3. 214. (3) ad Nr. 123.

Freibietungs-Edict.

Vom Magistrate der k. k. Kammerstadt

St. Weit im Klagenfurter Kreise wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei in Protocoll-Erledigung, ddo. hod. Ex. Nr. 123 J., auf gemeinschaftliches Ansuchen der Verlasses-Interessenten in die öffentliche freie Versteigerung der Verlasses-Realitäten und Gerechtsame des am 21. Jänner 1833 hier mit Tod abgegangenen bürgerl. Hausbesizers und Weißgärbers Constantin Ruß, gewilliget, und selbe auf den 16. März 1835,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr in hiesiger Amtskanzlei anberaumt worden.

Versteigerungs-Objecte sind folgende:

- a.) das hieher dienfbare, am hiesigen obern Plaze, sub Nr. 5 gelegene, ganz gemauerte, mit Ziegeln eingedeckte und 2 Stockwerk hohe Wohnhaus, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 1059 fl. 20 kr. M. M.;
- b.) eine hier verbuchte reale Weißgärbers Gerechtsame, sammt einigen Gewerbsrequisiten, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 350 fl. M. M.; endlich
- c.) das hieher dienfbare, von hier eine kleine halbe Stunde entfernte, sogenannte Siebenacher-Stöckl sammt Garten und einer dabei befindlichen Lederwalk zu Siebenach, des Bezirkes Osterwitz, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 541 fl. M. M. Diese Objecte werden in obigen Abtheilungen zuerst einzeln ausgeboten werden, wenn für jede derselben Bewerber vorhanden seyn sollten, im entgegengesetzten Falle aber werden alle Objecte zusammen ausgerufen werden, wenn für's Ganze Kauflustige erscheinen.

Jeder Licitant hat vor seinem ersten Anbothe ein 10 o/o Badium vom Ausrufspreise jenes Objectes um welches er licitiren will, zu erlegen, der Ersteher aber ist verpflichtet, die erste Hälfte des Meistbotes (mit Inbegriff des Badiums) gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls, oder wenn der Fall der Ratification eintreten sollte, nach Abschluß des Ratifications-Publications-Protocolls bar zu erlegen, über die Zahlung der zweiten Hälfte aber sich mit den Verlasses-Interessenten auszugleichen, wornach auch die factische Uebergabe der Licitations-Objecte an den Ersteher geschieht.

Es können auch Anbothe unter dem Ausrufspreise gemacht werden, jedoch behalten sich hierüber die Verlasses-Interessenten die Ratification bevor.

Die gesammten Licitationsbedingnisse können sowohl hier, als auch in den Zeitungs-

Comptoiren von Gräß, Laibach und Klagenfurt eingesehen werden.

Stadtmagistrat St. Weit am 9. Februar 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 215. (2)

Nr. 179.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Comaralherrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über neuerliches Ansuchen des Anton Wojanig von Adelsberg, mit dießgerichtlichen Bescheid vom 30. Jänner 1835, Nr. 179, in die abermalige executive Feilbietung der, dem Joseph Zuzet gehörigen, in Unterkoschana gelegenen, der Comaralherrschaft Adelsberg, sub Urb. Nr. 677 1/4, 683 und 723 dienfbaren, laut Schätzungsprotocoll, ddo. 1. August 1834, Nr. 1116, auf 1830 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, wegen aus dem wirthschaftsämlichen Vergleich, ddo. 23. Juli 1832, und den beiden gerichtlichen Vergleich, ddo. 26. Juli 1833, Nr. 1021, und 31. October 1834, Nr. 1673, onnoch schuldigen 171 fl. 10 kr. et c. s. c. gewilliget, und seien zur Vornahme derselben drei Termine, nämlich: der 16. März, 16. April und 18. Mai, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco Unterkoschana mit dem Anbange anberaumt worden, daß vorgedachte Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagsagung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten Versteigerung aber auch unter der Schätzung hintangegeben werden.

Wozu Kauflustige und insbesondere die Tabulargläubiger mit dem zu erscheinen eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse und die bezügliche Realitäten-Schätzung täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 30. Jänner 1835.

3. 225. (3)

Interessante literarische und Musikalien = Anzeige.

Leopold Paternolli, in Laibach, empfiehlt den geehrten Bewohnern der Stadt und des Landes, seine Leihbibliothek, welche schon ohne die Doubletten 4356 Bände zählt, zur geneigten Benützung, und macht besonders auf die große Auswahl von Jugendschriften, Erbauungsbüchern, endlich Reisebeschreibungen, Theaterstücken und belletristischen Werken aufmerksam. Die hierüber erschienenen 3 Cataloge sind nun um 20 kr. zu haben. Der Abonnementspreis für einen Band in der Stadt, (5 auf dem Lande) welcher täglich gewechselt werden kann, ist 40 kr., die Einlage für einen Band 30 kr., (für 5 Bände 2 fl.,) die beim Austritte zurückgegeben wird. Man kann sich auch nur für einen

Tag, eine Woche oder für ein Werk zu lesen, abonniren, alle übrigen billigsten Bedingungen sind aus dem zweiten Cataloge zu ersehen. Die Gewißheit, in Kürze eine große Anzahl der neuesten Werke für meine öffentliche Leihbibliothek zu erhalten, und der Wunsch, sie immer mit Nova zu bereichern, zugleich aber einen Beweis meiner Billigkeit zu geben, bestimmen mich, sämmtliche noch vorhandene Werke der Leihbibliothek um die Hälfte des in den Catalogen angegebenen Preises hintanzugeben, lade daher Bücherliebhaber höflichst ein, mich mit baldigen Aufträgen zu beehren, da Manches wohl bald vergriffen sein wird, und ich diese Begünstigung nur bis Ende März d. J. zugestehen kann, indem später die Verfassung eines vollständigen Catalogs der Leihbibliothek vorgenommen wird, dessen Inhalt hoffentlich das gesammte Lesepublicum in jeder Hinsicht befriedigen wird.

In meiner Kunst-, Musikalien- und Landkarten-Handlung wird mit fl. 4. 30 kr. Pränumeration auf das erste musikalische Pfennig-Magazin für die Guitarre in 12 Monatsheften, 52 Nummern, angenommen, und ist das erste Heft einzusehen bereitet, so wie ich stets mit allen Zeichens-, Malerei- und Schreibmaterialien bestens assortirt bin. Meine Buchhandlung sowohl, als meine Kunsthandlung suche ich stets mit allen gangbaren einschlagenden Artikeln assortirt zu halten, ich empfehle sie dem geneigten Zuspruche des geschätzten kunstliebenden Publicums um so mehr, da wöchentlich in- und ausländische erlaubte Nova ankommen, und wie bis nun bemüht bin, jede mir erteilte Bestellung des hier nicht Vorräthigen, oder Besorgung von Subscriptionen und Pränumerationen mit möglichster Schnelligkeit und Billigkeit auszuführen. In meiner Kunst-Handlung sind gegen 600 Stück Musikalien im neuen brauchbaren Zustande für Piano-Forte, auch für Guitarre und die übrigen Instrumente, dann Gesangstücke in Auswahl um die Hälfte des darauf gedruckten Ladenpreises zu haben, und lade Musikfreunde höflichst zur geneigten Abnahme ein.

Z. 226. (3)

Quartier-Vermietungs-Anzeige.

In dem Hause Nr. 117, in der Korbgasse, (St. Peters-Vorstadt) ist für die kommende Georgi-Zeit eine Wohnung, entweder im ersten Stockwerke, bestehend aus zwei Zimmern, einem Dachzimmer nebst Küche, Speisgewölbe, Keller und Holzlege; oder aber zu ebener Erde,

bestehend aus drei Zimmern, nebst Küche, Speisgewölbe, Keller und Holzlege, zu vergeben.

Liebhaber belieben sich um das Nähere im Hause Nr. 13, im ersten Stockwerke zu erkundigen.

Z. 217. (3)

N a c h r i c h t.

Die gefertigte Eigenthümerinn der beiden hierortigen Häuser Nr. 213 und 214, in der Herrngasse, ist entschlossen, dieselben aus freier Hand zu verkaufen. Kaufslustige, die zu dem einen oder dem andern Hause Belieben tragen sollten, werden eingeladen, sich dießfalls unmittelbar, ohne Dazwischenkunft von Unterhändlern an die Eigenthümerinn zu wenden.

Laibach am 16. Februar 1835.

Marie Lepuschitz.

Z. 212. (3)

Quartier zu vergeben.

In dem Hause Nr. 231, in der Judengasse, ist im zweiten Stocke für kommenden Georgi 1835, eine Wohnung, bestehend in einem Zimmer, Küche und Holzlege; desgleichen im nämlichen Stocke rückwärts, ein Zimmer mit Einrichtung für ledige Personen, bis 15. März 1835 zu vergeben. Das Nähere erfährt man im ersten Stocke beim Hauseigenthümer.

Z. 230. (2)

Jemand wünscht ein Gut oder eine Herrschaft auf mehrere Jahre zu pachten. Die Herren Gutsinhaber, welche geneigt sind, diesem Wunsche zu entsprechen, belieben hierüber mit Herrn Dr. Paschali in Laibach, die nähere Rücksprache zu pflegen.

Laibach am 20. Februar 1835.

Z. 221. (3)

Im Riker'schen Hause, Nr. 4, in der Vorstadt Tyrnau, sind mehrere schöne Wohnungen mit Küchen, Speisekammern, Holzlegen und Kellern, für Georgi um billige Zinse zu vergeben, darüber der Magistratsbeamte Hr. Anton Podkreischeg die Auskünfte erteilt,